

**Uwe Zimmermann**

Stellvertretender  
Hauptgeschäftsführer

Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-230  
Telefax: 030-77307-222

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
E-Mail: [uwe.zimmermann@dstgb.de](mailto:uwe.zimmermann@dstgb.de)

**Per E-Mail**

An die  
Finanzreferentinnen und Finanzreferenten  
der Mitgliedsverbände des  
Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Datum  
21.07.2020

Aktenzeichen  
II.1

**EU-Ratsgipfel in der Corona-Krise**

**Verständigung über Corona-Rettungsfonds und Mittelfristigen Finanzrahmen 2021-2027 der Europäischen Union**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die deutsche EU-Ratspräsidentschaft startet mit einem Erfolg, der als Meilenstein in die Geschichte der Europäischen Union eingehen dürfte, auch wenn seine Ergebnisse nicht nur einhelligen Beifall finden. Zuvor war vom 17.-20. Juli 2020 das längste Ratsgipfeltreffen in der Geschichte der EU mit schweren und strittigen Verhandlungen nötig gewesen. Aber am Ende standen gemeinsame Beschlüsse über einen Corona-Rettungsfonds und den europäischen Haushalt für die Zeit ab 2021, mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Billionen Euro.

Viel Geld in der EU wird zukünftig auch in die Regionen und Kommunen und deren Infrastruktur fließen. Gegen die Corona-Krise mit all ihren Folgen nicht zuletzt durch eine Ankurbelung der Konjunktur durch eine Verstärkung der Investitionen auf der kommunalen und regionalen Ebene anzugehen, ist dabei aus Sicht des DStGB nachhaltig zu begrüßen. Zu sehen ist aber auch, dass die Haushaltsbelastungen Deutschlands gegenüber der EU nach den Ratsgipfelbeschlüssen deutlich ansteigen werden. Dem steht nach politischer Einschätzung aus dem Ratsgipfeltreffen und aus der Bundesregierung gegenüber, dass eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Krise und eine Stabilisierung der Wirtschaft und dem folgend der öffentlichen Finanzen nur in einem starken europäischen Verbund möglich sei und dieser ausfinanziert werden muss.

## EU-Haushalt und Anleihen

Der Jahresetat der EU lag bislang immer bei etwa 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in den EU-Mitgliedstaaten. Wegen des nun beschlossenen Corona-Rettungsfonds werden es in den Jahren 2021 bis 2023 aber 2 Prozent sein. Der Haushaltsrahmen der EU wird von 2021 bis 2027 ein Volumen von 1,074 Billionen Euro haben. Durch den Brexit wegfallende britische EU-Beitragszahlungen müssen dabei ausgeglichen werden, so dass auch der deutsche Nettobeitrag an die EU ansteigen wird. Aber es wurde u.a. für Deutschland eine Ermäßigung der Beitragszahlung an die EU vereinbart. Für den Zeitraum 2021-2027 wird der jährliche Bruttonationaleinkommen (BNE)-basierte Beitrag Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens durch Pauschalkorrekturen ermäßigt. Für Deutschland hat diese Ermäßigung einen Wert von über 3,6 Milliarden Euro im Jahr.

Zusätzliche Fördermittel im Wert von über 1,3 Milliarden Euro soll Deutschland für die ostdeutschen Regionen und für die Förderung des ländlichen Raums erhalten. Allerdings wird die deutliche EU-Haushaltssteigerung nicht maßgeblich durch höhere Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten möglich, sondern durch ein Novum in der EU: Deren Verschuldung durch Anleihen, die die EU-Kommission im Namen der EU aufnehmen kann.

Die Anleihen über 750 Milliarden Euro sollen bis zum Jahr 2058 zurückgezahlt werden, die Rückzahlung vor 2027 beginnen und aus dem EU-Haushalt erfolgen. Gemeinschaftliche Schulden in der EU waren und sind politisch sehr umstritten. Die aktuellen Beschlüsse sollen nach Erklärungen von Ratsgipfelteilnehmern kein Einstieg in eine „EU-Schuldenunion“, sondern eine einmalige Maßnahme wegen der Corona-Krise sein. *„Aufgrund der außergewöhnlichen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Folge der COVID-19-Krise sind außerordentliche Maßnahmen zur Stärkung des Aufschwungs und der Resilienz der Volkswirtschaften erforderlich.“*, heißt es dazu in den Schlussfolgerungen des Ratstreffens.

## Neue EU-Finanzquellen

Um eine Rückzahlung der enormen Summe von 750 Milliarden Euro stemmen zu können, sollen diese nicht alleine aus den Zahlungen der Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt abfinanziert werden. Die EU soll dafür neue, eigene Einnahmequellen erhalten. Bereits im Jahr 2021 wird eine EU-Plastiksteuer auf nicht recycelbares Plastik eingeführt. Zudem werden die Einführung einer Digitalsteuer und einer sogenannten CO<sub>2</sub>-Grenzsteuer für Importe aus Staaten ohne strenge Klimaschutzvorgaben vorbereitet, die dann spätestens 2023 eingeführt werden sollen. Der Flug- und Schiffsverkehr sollen in den Emissionshandel einbezogen werden. Schließlich soll die EU auf die Einführung anderer Eigenmittel hinarbeiten, zu denen auch eine Finanztransaktionssteuer gehören kann. Diese wird allerdings seit Jahren schon in Europa debattiert, bislang ohne Ergebnis.

## **Corona-Rettungsfonds**

Wie von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgeschlagen, wird ein Corona-Rettungsfonds mit einem Etat von 750 Milliarden Euro errichtet. Über dessen Mittelaufteilung nach Zuschüssen und Krediten gab es im Ratsgipfeltreffen eine heftige politische Auseinandersetzung. Nach dem ausgehandelten Kompromiss werden nun 390 Milliarden Euro als Zuschüsse vergeben, 360 Milliarden Euro als zurückzuzahlende Kredite. Der Fonds soll schnell für die Konjunktur in Europa wirken. Daher sollen 70 Prozent der Mittel bereits in 2021 und 2022 ausgegeben werden, 30 Prozent im Jahr 2023. Die EU-Kommission wurde beauftragt, noch vor der Herbsttagung des Rates im Oktober Vorschläge zu unterbreiten, wie die Verfahren in den Mitgliedstaaten beschleunigt und vereinfacht werden können. Aus der kommunalen Sicht wird es also darauf ankommen, sich zeitnah in die Planungsprozesse auf der Ebene der Bundesländer und des Bundes einzubringen, zum einen wegen der inhaltlichen Bestimmung der zu fördernden Themen und zum anderen wegen der Frage, wie die (öffentlichen) Investitionen aus dem Corona-Rettungsfonds vereinfacht und beschleunigt werden können.

### **Pläne für Investitionen aus dem Fonds**

Die Mittel sind grundsätzlich gedacht als Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise und sollen ausgegeben werden zum Beispiel für Krankenhäuser, Altenheime, Schul- und Ausbildungsmaßnahmen. Es werden aber die EU-Mitgliedstaaten selbst sein, die die Planungen für die Verausgabung der EU-Mittel erarbeiten und diese Planung dann der EU-Kommission zuleiten, die diese binnen zwei Monaten prüft. Eine zwingende Voraussetzung für die Freigabe der Fördermittel ist, dass diese u.a. für den Klimaschutz und die Digitalisierung ausgegeben werden. Weitere Förderthemen können zum Beispiel Gebäudedämmung, öffentlicher Verkehr und erneuerbare Energien sein.

Für die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die dazugehörigen Investitionen in den Mitgliedstaaten wird die EU-Kommission ein Bewertungssystem mit Punkten vorlegen. Die Kriterien Übereinstimmung mit den länderspezifischen Empfehlungen sowie Stärkung des Wachstumspotenzials, Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftliche und soziale Resilienz des Mitgliedstaats müssen die höchste Punktzahl bei der Bewertung erhalten. Ein wirksamer Beitrag zur grünen und digitalen Wende ist wie gesagt ebenfalls Voraussetzung für eine positive Bewertung. Voraussetzung für die positive Bewertung der Zahlungsanträge ist eine zufriedenstellende Erfüllung der einschlägigen Etappenziele und Zielvorgaben.

Jeder der EU-Mitgliedstaaten kann den Europäischen Rat anrufen, wenn er die Mittelvergabe für nicht regelkonform hält, diese zum Beispiel ohne weiteren Mehrwert dort in den Staatshaushalt fließen und ausgegeben werden. Der Rat befindet dann mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit darüber, nicht mit Einstimmigkeit.

### **Rechtsstaatlichkeit**

Dies gilt so auch bei der wichtigen politischen Frage, ob eine Nichteinhaltung der Rechtsstaatlichkeit die Verausgabung der EU-Finanzmittel an diesen Mitgliedstaat hemmen kann. Auch hierüber entscheidet der Europäische Rat im Zweifel mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit, genaue Regeln hierfür wurden aber nicht

vereinbart. In den Ratsschlussfolgerungen wird betont, dass die finanziellen Interessen der Union im Einklang mit den in den Verträgen der Union verankerten allgemeinen Grundsätzen, und insbesondere im Einklang mit den Werten gemäß Artikel 2 EUV, zu schützen sind. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung, die dem Schutz der finanziellen Interessen der EU und die der Achtung der Rechtsstaatlichkeit zukommt.

### **Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 bis 2027**

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU wird die sieben Jahre von 2021 bis 2027 umfassen und folgende Struktur haben:

Rubrik 1 „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“;

Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“, die eine Teilrubrik für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie eine Teilrubrik für Resilienz und Werte enthalten wird;

Rubrik 3 „Natürliche Ressourcen und Umwelt“, die eine Teilobergrenze für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen enthalten wird;

Rubrik 4 „Migration und Grenzmanagement“;

Rubrik 5 „Sicherheit und Verteidigung“;

Rubrik 6 „Nachbarschaft und die Welt“;

Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“, die eine Teilobergrenze für Verwaltungsausgaben der EU-Organe enthalten wird.

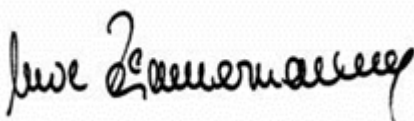
Die Details zu Förderzielen, Förderkriterien und Mittelaufteilungen sind im Einzelnen in den Schlussfolgerungen des Ratsgipfeltreffens aufgegliedert und dargelegt. Diese Einteilung der Ausgaben der EU in Rubriken und Politik-Cluster soll die politischen Prioritäten der Union widerspiegeln und für die notwendige Flexibilität im Interesse einer effizienten Zuweisung der Mittel sorgen. Aus kommunaler Sicht ist hierzu anzumerken, dass sich darin einige Themen finden, deren Priorisierung auch der DStGB für den zukünftigen EU-Haushalt gefordert hatte. Wie zum Beispiel mit Blick auf die Themen Innovation und Digitales; Zusammenhalt, Resilienz und Werte; Nachhaltigkeit; Migration und Grenzmanagement. Ob damit die EU genügend in die zentralen Zukunftsthemen investieren wird, wird allerdings erst die praktische Haushaltsausführung zeigen.

Zur Website über das EU-Ratsgipfeltreffen vom 17.-21. Juli 2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/07/21/european-council-conclusions-17-21-july-2020/>

Über das weitere Verfahren werden wir Sie wie gewohnt informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Zimmermann